

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

Nachwuchs für die Bautzener Feuerwehr

Die Berufsfeuerwehr Bautzen bekommt im Jahr 2019 neue Mitarbeiter. Eine Kameradin und fünf Kameraden haben bereits ihre Ausbildung begonnen beziehungsweise werden dies im April dieses Jahres tun.

Für die nächsten zwei Jahre ist die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Nardt bei Hoyerswerda ihr Lebensmittelpunkt. Bevor sie 2021 eine Staatsprüfung ablegen, durchlaufen sie verschiedene Praktika in Bautzen und bei anderen Berufsfeuerwehren. Auch die Schulung zum Rettungssanitäter ist Teil der Ausbildung.

Grundlage für die Neueinstellungen ist der 2017 beschlossene Brandschutzbedarfsplan. Er regelt den personellen und technischen Werdegang der Bautzener Feuerwehr für die kommenden Jahre. Ein Knackpunkt: Zwar liest sich die Struktur der freiwilligen Ortswehren auf dem Papier sehr gut, in der Praxis arbeiten viele Kameraden allerdings außerhalb. Damit stehen sie im Ernstfall nur bedingt zur Verfügung.

Um dieses Defizit zu kompensieren, wurde eine Erhöhung der täglichen Schichtstärke der Berufsfeuerwehr auf zehn Einsatzkräfte festgelegt. Sie sind rund um die Uhr auf der Hauptfeuerwache verfügbar. Dazu sind allerdings noch weitere Einstellun-



Sie sind da, wenn es brennt: Dominic Stübner, Claudia Knebel, Kevin Droga, Ausbildungsleiter Sandro Stübner, Hendrik Schütze, Roman Pittke und Vincent-Kevin Barvick (v.l.n.r.).
Foto: Paul Stübner

gen erforderlich. Bei der Berufsfeuerwehr Bautzen arbeiten zurzeit 42 Kolleginnen und Kollegen. Ohne

die Hilfe der freiwilligen Kräfte wäre eine Abarbeitung der Einsätze nicht möglich. Umso freudiger

stimmt die Entwicklung der Mitgliederzahlen: Diese sind zuletzt leicht gestiegen. Während im vorigen Jahr noch 157 Kameradinnen und Kameraden ausrückten, zählen aktuell sogar 163 Mitglieder zu der aktiven Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr.

Der Brandschutzbedarfsplan stellt zudem Anforderungen an die technische Entwicklung bei der Feuerwehr, denen die Stadt Stück für Stück nachkommt. Im vergangenen Jahr erhielt die Ortsfeuerwehr Stiebitz ein neues Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug. Im Februar bekommt auch die Ortsfeuerwehr Kleinwelka ein neues Löschfahrzeug. Die Ortsfeuerwehr Bautzen-Mitte hat im Dezember 2018 ein neues Löschfahrzeug vom Katastrophenschutz erhalten.

Zudem wird neue Einsatzbekleidung für die Freiwilligen Feuerwehren beschafft. Auch die räumliche Situation verbessert sich an vielen Ortsteilen. So schreitet der Neubau des Gerätehauses der Ortsfeuerwehr Niederkaina planmäßig voran. Parallel dazu nimmt auch der Anbau an der Bautzener Hauptfeuerwache Form an. Dieser soll bereits Mitte dieses Jahres fertiggestellt sein.

Wie wird man Feuerwehrmann/-frau?
www.feuerwehr-bautzen.de/berufsfeuerwehr

Bautzen – Wir müssen reden!

„Zurück zur Sachlichkeit“ ist das Thema eines Diskussionsabends im Bautzener Burgtheater. Ende des Jahres 2018 kündigte Oberbürgermeister Alexander Ahrens an, im Jahr 2019 regelmäßige Diskussionsveranstaltungen ins Leben zu rufen, um offen und konstruktiv miteinander über die Bautzener Gesellschaft sprechen zu können.

Wie können wir in Bautzen trotz widerstreitender Interessen und unterschiedlicher Ansichten fair und ordentlich miteinander umgehen und diskutieren? Jeder kann rund um die aktuelle Atmosphäre in der bürgerlichen Gesellschaft mitdiskutieren: Wie gehen wir miteinander um? Wie sprechen wir miteinander? Wo sind die Grenzen? Wie lösen wir Fronten auf? Den Auftakt am Freitag, dem 8. Februar 2019, 19.00 Uhr, im Burgtheater Bautzen, Großer Saal, moderiert der Dresdner Historiker Dr. Justus H. Ulbricht, der für die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung zahlreiche Diskussionsveranstaltungen in Sachsen konzipiert und moderiert hat.

Einen Einstieg in den Abend liefern die Bloggerin und Botschafterin für Demokratie und Toleranz, Annalena Schmidt, sowie der Bautzener Unternehmer und Geschäftsführer der Hentschke Bau GmbH, Jörg Drews. Danach sind die Bautzenerinnen und Bautzener eingeladen, miteinander über das gesellschaftliche Klima in unserer Stadt zu diskutieren. Die Ergebnisse des Abends werden dokumentiert und auf bautzen.de veröffentlicht. „Zurück zur Sachlichkeit“ ist eine Veranstaltung der Stadt Bautzen mit Unterstützung der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung. Der Eintritt ist frei. Trotzdem gibt es für die Veranstaltung Eintrittskarten. Diese werden im Bautzener Bürgerservice im Gewandhaus, Innere Lauenstraße 1, ausgegeben. Aufgrund der Platzkapazität werden nur zwei Karten pro Person abgegeben.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag 8.30 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch, Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 18.00 Uhr

Stadtverwaltung informiert über Baumaßnahme

Voraussichtlich ab September dieses Jahres wird die westliche Zufahrt zu einer Gewerbefläche am Humboldtthain ausgebaut. Konkret geht es um die Anbindung zwischen der Neustädter Straße und dem Gewerbegebiet, einschließlich der Brücke an der Neuschen Promenade.

Am Montag, dem 28. Januar 2019, bekommen interessierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt die Möglichkeit, sich umfassend über dieses Bauvorhaben zu informieren. Die öffentliche Informations-

veranstaltung beginnt 18.00 Uhr. Oberbürgermeister Alexander Ahrens sowie Juliane Naumann, Bürgermeisterin für Bauwesen, werden die Maßnahme vorstellen.

Sie gehen dabei auf das Projekt selbst ein und stellen den geplanten Bauverlauf vor. Darüber hinaus werden die Bürgermeister auch Fragen des Umweltschutzes behandeln und über die zu erwartenden verkehrlichen Veränderungen berichten. Unterstützt werden Juliane Naumann und Alexan-

der Ahrens von der städtischen Verkehrsbehörde sowie den beauftragten Planungsbüros. Vertreter des größten ansässigen Unternehmens Bombardier geben Auskunft über die Entwicklung des Unternehmens und die daraus resultierende Notwendigkeit einer erweiterten Verkehrsanbindung der Gewerbefläche.

Öffentliche Informationsveranstaltung
Montag, 28. Januar 2019, 18.00 Uhr,
Stadtratssaal, Gewandhaus, Innere Lauenstraße.

Gedenken an die Opfer der Nationalsozialisten

Am Sonntag, dem 27. Januar 2019, findet um 11.00 Uhr am Gedenkstein für die Opfer des Außenlagers des KZ Groß-Rosen (Neusche Promenade/Eingang Waggonbau, vor der Spreebrücke) eine öffentliche Gedenkveranstaltung und Kranzniederlegung statt. Bundesweit wird an diesem Tag der Opfer des Nationalsozialismus gedacht. Die Veranstaltung wird gestaltet von Schülerinnen und Schülern des Schiller-Gymnasiums und dem Jugendblasorchester Bautzen. Es spricht Roland Fleischer, Fraktionschef der SPD im Bautzener Stadtrat.

Wahlhelfer gesucht!

Zweimal dürfen die Bautzenerinnen und Bautzener in diesem Jahr ihre Stimme abgeben: bei der Europawahl am 26. Mai sowie bei der Landtagswahl am 1. September. Die Stadtverwaltung bittet um die Mitarbeit in einem der 33 Wahlvorstände in der Stadt Bautzen. Ehrenamtlich in einem Wahlvorstand arbeiten können alle Wahlberechtigten. Üblicherweise arbeitet der Wahlvorstand während der Wahlzeit (8.00 bis 18.00 Uhr) im Zweischichtsystem. Bei der anschließenden Ermittlung der Wahlergebnisse, die insbesondere am 26. Mai bis in die Nachstunden andauern wird, ist der gesamte Wahlvorstand anwesend. Als Entschädigung wird ein Erfrischungsgeld von 30 Euro gezahlt. Die Bereitschaft zur Mitarbeit kann mit Hilfe eines Formblattes erklärt werden. Dieses liegt im Bautzener-Bürger-Service aus und kann auf der Website der Stadt abgerufen werden.

Hauseinsturz endet glimpflich



40 Einsatzkräfte waren am späten Abend des 14. Januar 2019 im Einsatz. Sie wurden alarmiert, weil große Teile eines leer stehenden Hauses in der Töpferstraße eingestürzt waren. Wie die Berufsfeuerwehr Bautzen schnell bekannt gab, wurden dabei keine Personen gefährdet. Ein Pkw, der am Rande des Grundstücks parkte, wurde jedoch unter dem Schutt begraben. Die Feuerwehr hat das stark beschädigte Fahrzeug mit einer Seilwinde befreit. Wenige Tage später ist ein weiterer Teil des Gebäudes eingestürzt. Noch immer ist der gefährdete Bereich großräumig gesichert, um eine Gefahr für Passanten auszuschließen. Derzeit bemühen sich Stadtverwaltung, Eigentümer und Versicherung um die schnellstmögliche Freigabe für die abgestimmten Abbruchmaßnahmen. Bis diese erfolgt sind, bleibt die Töpferstraße für die Durchfahrt gesperrt. Die zentralen Parkplätze sind jedoch zu erreichen.
Foto: Paul Stübner

Neues Gütesiegel für die Tourist-Information

Seit zwölf Jahren ist die Tourist-Information Bautzen-Budyšin mit dem Siegel ServiceQualität zertifiziert. Doch darauf wollen sich die Mitarbeiter nicht ausruhen. Deshalb hat sich die Tourist-Information einem kontinuierlichen Prozess der Qualitätsverbesserung verschrieben. Im Jahr 2010 wagte sich das Team erstmals an die Erlangung der höheren Qualitätsstufe II. Diese wurde nun erfolgreich erneuert. Dazu sind jährlich bis zu acht verschiedene Service-Verbesserungen zu planen, umzusetzen und abzurechnen. Dabei steht die Kundenzufriedenheit besonders im Fokus.

Intensiv setzte sich das Team auch mit internen Abläufen auseinander, führte Befragungen von Gästen und Mitarbeitern durch und unterzog sich einer unangekündigten Prüfung vor Ort. Alles freiwillig, denn: Eine hohe Gästezufriedenheit führt zu einer positiven Wahrnehmung des Reisezieles Bautzen mit allen daraus resultierenden Marktanteilen.

In Bautzen über Bautzen diskutieren

Fast ein Jahr ist vergangen, seit die Friedrich-Ebert-Stiftung zum ersten Mal fragte: Wie stellen sich die Bautzener Bürger die Zukunft ihrer Stadt vor? Am Donnerstag, dem 31. Januar 2019, geht die Veranstaltungsreihe „Zukunft Bautzen“ in die zweite Runde. Ab 18.00 Uhr diskutiert Cornelius Pollmer, Redakteur bei der Süddeutschen Zeitung, mit seinen Gästen im Burgtheater Bautzen.

2018 wurde an drei Abenden über die wirtschaftliche, demografische und soziokulturelle Zukunft der Stadt diskutiert. Nun wird bilanziert: Hat sich seitdem etwas in der Stadtgesellschaft getan? Was sind aktuell anliegende Herausforderungen. Und nicht zuletzt: Wie blickt Bautzen in die Zukunft? Neben Oberbürgermeister Alexander Ahrens und Citymanagerin Gunhild Mimuß nimmt auch Lutz Hillmann, Intendant des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters Bautzen, an der Gesprächsrunde teil.

Stadtbibliothek geht mit Marko Bruk auf „Mix-Tour“

Bis zum 26. April 2019 präsentiert die Stadtbibliothek Bautzen eine neue Ausstellung. Der gebürtige Bautzener Maler und Grafiker Marko Bruk stellt hier unter dem Titel „Mix-Tour“ – Nahes, Fernes und Erdachtes“ erstmals seine Werke aus.

Schon in der Schule begeisterte er sich für die Kunst. Wichtige Impulse gab ihm sein Lehrer und Maler Jan Buk. Dieser erkannte sein Talent und motivierte ihn zum Malen und Zeichnen. Aus Hobby wurde Berufung. Nach dem Pädagogikstudium war Marko Bruk als Kunstlehrer in Bautzen und Mitglied im Malzirkel der Kunsterzieher tätig. Auch die Partnerstädte Dreux (Frankreich) und Hirschberg (Jeleniogórskie Centrum Kultury) zählen zu seinen Wirkungsstätten. In Zusammenarbeit mit dem Steinhaus e.V. nahm er an Workshops teil und leitete den Mal- und Grafikkreis bis 2016. Seine Aquarelle, Acrylarbeiten, Grafiken und Drucke entstehen nicht wie Ablichtungen im Sinne des Fotografischen, sondern vielmehr durch eine Verdichtung des Gesehenen auf der Grundlage von Skizzen zu einer „bildnerischen Emotionalgestalt“. Seine Sehweisen sind stets kritisch mit einer gewissen surreal-expressiven Überspitzung, erfüllt mit einem tiefen Bezug zur Natur. Stadt- und Lausitzer Landschaften gehören ebenso zu den Exponaten wie Themen aus der sorbischen Sagenwelt.

Streifzug durch die Oberlausitz

Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz bietet auch im Jahr 2019 eine Reihe von Veranstaltungen an. Am 30. Januar laden die Vereinsmitglieder um 14.00 Uhr in den Saal der Caritas Oberlausitz, Bautzen, Kirchplatz 2. Johannes Mättig referiert zum Thema „Heimatsbilder. Streifzüge in der Natur zwischen Czorneboh, Heide und Teichlandschaft.“

Neue Kabinettausstellung zeigt Reales und Beschönigtes

Wie sah Sachsen in den 1920er Jahren aus? Wie wollten die Menschen ihre Heimat sehen? Einen Eindruck können sich die Besucher des Museums Bautzen in der neuen Kabinettausstellung „Bertha Zillessen (1872-1936) – Fotografische Entdeckungen“ verschaffen.

Bertha Zillessen war die erste und für lange Zeit einzige Fotografin Bautzens. Sie war 1908 in die Spreestadt gezogen und verdiente hier anfangs ihren Lebensunterhalt mit der Anfertigung von Porträtaufnahmen. Später verlagerte sich der Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Stadtbild- und Landschaftsfotografie. Zillessen sah sich selbst als Vertreterin der deutschen Heimatfotografie. Anfang des 20. Jahrhunderts bildete diese eine gängige Kategorie innerhalb der Fotografie.

Die Aufnahmen der Künstlerin bilden eine Vorstellung der Heimat ab, die von realen Dingen und beschönigenden Erinnerungen lebt. In den 1920er Jahren, einer Zeit politischer Wirren und wirtschaftlicher Not, wünschten sich viele Menschen ein positives und friedvolles Abbild ihrer Heimat, wie es Zillessens Arbeiten vermittelten.

In der Kabinettausstellung werden rund 50 Fotografien, größtenteils originale Abzüge der Fotografin, und circa 20 von ihr herausgegebene Postkartenserien präsentiert. Die Aufnahmen zeigen Stadt- und Ortsansichten sowie Landschaftsdarstellungen aus

Als Bautzen eine böhmische Stadt war ...

Am 5. Februar stellt der Historiker Dr. Matthias Donath seine Forschungsergebnisse zur Stadtgeschichte Bautzens vor. 19.00 Uhr widmet er sich dem 16. und beginnenden 17. Jahrhundert. Da das Markgraftum Oberlausitz bis 1635 zu den Ländern der böhmischen Krone gehörte, war Bautzen eine böhmische Stadt. Anhand der Urkundenüberlieferung des Stadtarchivs wird aufgezeigt, wie Bautzen in das Herrschaftssystem des Königreichs Böhmen eingegliedert war und wie die Sechsstädte zugleich versuchten, ihre Freiheiten zu behalten und auszubauen. Bedeutende Ereignisse wie der Pönfall und die Türkenkriege werden eine Rolle spielen. Außerdem thematisiert der Referent die Glaubensfreiheit der Lutheraner. Der Vortrag findet im Veranstaltungsraum des Archivverbundes statt. Der Eintritt ist frei. www.archivverbund-bautzen.de

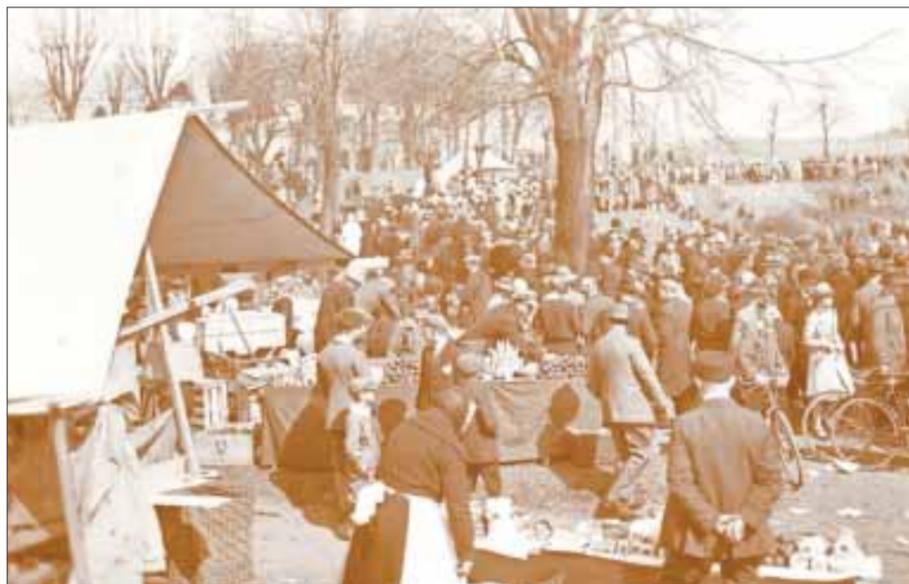
Interessante Frau – spannendes Buch

Wussten Sie, dass die erste Oberbürgermeisterin einer deutschen Großstadt aus Grubbschütz stammt und in Bautzen aufgewachsen ist? „Martha Fuchs (1892-1966). Lebensstationen einer Braunschweiger Politikerin“ lautet der Titel einer jüngst erschienenen Publikation, die den Lebensweg der Politikerin eindrucksvoll nachzeichnet.

Martha Fuchs, geborene Büttner, verlor mit 13 Jahren ihre Mutter und musste sich fortan alleine um ihre Geschwister und den Haushalt kümmern. Der sozialdemokratisch geprägte Vater war Inhaber einer besonders unter Arbeitern und Gewerkschaftsmitgliedern beliebten Gastwirtschaft am Fleischmarkt. Nach der kaufmännischen Berufsausbildung und kurzer beruflicher Tätigkeit kehrte Martha während des Ersten Weltkrieges wieder nach Bautzen zurück und lernte hier den politisch sehr aktiven Sozialdemokraten Georg Fuchs kennen.

Nach ihrer Heirat 1919 zogen Martha und Georg nach Braunschweig, weil Georg dort eine Anstellung bei einer Zeitschrift erhalten hatte. Auch Martha wurde in Braunschweig zunehmend gesellschaftlich und politisch aktiv.

Ihre politische Laufbahn begann Martha Fuchs im Jahre 1925 als sozialdemokratische Stadtverordnete von Braunschweig. Bereits 1927 wurde sie in den Braunschweigischen Landtag gewählt. Nachdem sie den Nationalsozialismus und das Konzentrationslager Ravensbrück nur mit großer Mühe überlebt hatte, wurde sie nach Kriegsende Kultusministerin des Landes Braunschweig. Von 1947 bis



Ein Ostersonntag in den 1920er Jahren: Beim Eierschieben auf dem Prottschenberg werden Waren verkauft. Diese und weitere historische Aufnahmen sind im Museum Bautzen zu sehen. Foto: Bertha Zillessen

ganz Sachsen. Zu sehen sind unter anderem Motive aus Altenberg, Bautzen, Dresden, Görlitz, Kamenz, Leipzig und Pirna sowie von Ortschaften in der Oberlausitz, der Sächsischen Schweiz und dem Erzgebirge. Die Fotoausstellung korrespondiert mit der

aktuellen Sonderausstellung „Sachsen wie es Maler sahen“. Beide Ausstellungen werden bis zum 28. April 2019 im Museum Bautzen zu sehen sein.

www.museum-bautzen.de

Wer möchte LEADER werden?

Das Entscheidungsgremium der LEADER-Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (OHTL) hat den 11. Projektauftrag der Förderperiode 2014 bis 2020 in Höhe von rund 550.000 Euro beschlossen. Der Aufruf begann am 15. Januar und läuft bis zum 1. März 2019.

Der Schwerpunkt des Aufrufes liegt in drei Themenfeldern der lokalen Entwicklungsstrategie: der Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz, der Förderung von Investitionen in regionale Unternehmen und der Unterstützung der lokalen Fischereiwirtschaft. Dazu werden in fünf Maßnahmen folgende Budgets aufgerufen: 150.000 € Maßnahme A.1 (Um- und Wiedernutzung leer stehender und mindergenutzter Bausubstanz für Wohnzwecke), 150.000 € Maßnahme A.2 (Umnutzung für gewerbliche Zwecke), 150.000 € Maßnahme B.1

(Investitionen in regionale Unternehmen), 51.215 € Maßnahme K (Regionale Absatzförderung Fischereiwirtschaft) und 50.000 € Maßnahme L (Diversifizierung von Unternehmen der Aquakultur oder Fischereiuunternehmen).

Bis zum 1. März 2019 können natürliche Personen, Unternehmen, Kommunen und nichtgewerbliche Organisationen ihre Projektanträge beim Regionalmanagement einreichen. Die Beratung zu Umsetzungsmöglichkeiten der eigenen Projektidee erfolgt im Vorfeld durch die Mitarbeiter des Regionalbüros in Königswartha. Das OHTL-Entscheidungsgremium bewertet die Projekte auf der Sitzung am 8. April 2019 und wählt die Vorhaben für die LEADER-Förderung aus. Weiter Informationen und der vollständige Aufruftext sind auf der Webseite des OHTL e.V. zu finden. www.ohtl.de

Lehrreiches Wochenende im Museum Bautzen

Am zweiten Februarwochenende locken zwei Veranstaltungen ins Museum Bautzen. Den 9. Februar sollten sich alle Naturwissenschaftler vormerken. 15. Uhr beginnt der Vortrag „40 Jahre Fachgruppe Geologie/Mineralogie Bautzen“. Michael Leh aus Neschwitz referiert im Rahmen der Öffentlichen Vortragsreihe des Naturwissenschaftlichen Arbeitskreises Isis Budissina.

Am Sonntag, dem 10. Februar, führt Hagen Schulz um 15.00 Uhr durch die Kabinettausstellung „Bertha Zillessen (1872-1936) – Fotografische Entdeckungen.“ www.museum-bautzen.de

Erste Studie zu vorurteilsbezogener Gewalt

Die Landesarbeitsgemeinschaft Queeres Netzwerk Sachsen realisiert die erste wissenschaftliche Studie zu Gewalterfahrungen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, trans*- und inter*-geschlechtlichen und queeren Menschen (LSBTIQ*) in Sachsen. In Kooperation mit der Fakultät Soziale Arbeit der Hochschule Mittweida wird bis zum 15. Februar 2019 eine Befragung durchgeführt. An der Studie kann online teilgenommen werden. Außerdem liegen die Fragebögen in gedruckter Form aus. Bisher gibt es keine wissenschaftlichen Studien, die sich mit vorurteilsbezogener Gewalt bzw. Hasskriminalität gegen LSBTTIQ* und deren polizeilicher Erfassung im Bundesland Sachsen beschäftigen.

www.queeres-netzwerk-sachsen.de



1951 saß Martha Fuchs als Abgeordnete der SPD im Niedersächsischen Landtag. Nach einigen Rückschlägen, die sie besonders in ihrer Arbeit als Staatskommissarin für das Flüchtlingswesen von Niedersachsen erlebte, legte sie ihr Landtagsmandat nieder.

Im Mai 1959 wurde sie zur Oberbürgermeisterin von Braunschweig gewählt und übte das Amt fünf Jahre aus. Kurz nach ihrem altersbedingten Rücktritt verstarb die hochgeschätzte Politikerin in ihrer Wahlheimat Braunschweig.

Die Autorin des Buches, Regina Blume, hat den Lebensweg von Martha Fuchs über viele Jahre akribisch erforscht. Aufgrund der schlechten Quellenlage war die kein einfaches Unterfangen. Nach Jahren der Recherche liegt nun eine lang erwartete, ausführliche Monographie vor den ersten Oberbürgermeisterin einer deutschen Großstadt vor. Das Buch ist im Verlag Johann Heinrich Meyer erschienen und ab sofort im Buchhandel erhältlich.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen



Satzung über das Wappen der Stadt Bautzen (Wappensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) hat der Stadtrat der Stadt Bautzen in seiner Sitzung am 19. Dezember 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand

- (1) Die Stadt Bautzen führt ein eigenes Wappen als Hoheitszeichen. Das Wappen ist durch Gesetzgebung und Rechtsprechung geschützt.
- (2) Diese Satzung regelt die Darstellung, die Führung und die Verwendung des Wappens in der Ausführung als
 - a. Schmuckwappen (Vollwappen)
 - b. vereinfachtes Wappen
 - c. Logo.

§ 2 Darstellung des Wappens

- (1) Das Schmuckwappen (Vollwappen)

Kernstück des Wappens ist der Schild. Er ist zugleich der älteste Teil des Wappens. Als Wappenbild tritt im Schild die goldene oder gelbe Zinnmauer hervor. Diese nimmt die Hälfte des Schildes ein. Über ihr befindet sich ein blaues Feld. In der Sprache der Heraldik heißt es: „In Blau eine goldene Mauer mit drei Zinnen“.

Die Mauer besteht aus fünf Steinschichten einschließlich der Zinnen. Genau in der Mauermitte steht eine der drei Zinnen, während die beiden anderen rechts und links an den Schild gelehnt sind. Die Mauer setzt sich aus 19 Steinen zusammen, die querformatig im Schild angeordnet und durch schwarze Striche gefügt sind. 11 Steine sind angeschnitten dargestellt. Dazu zählen auch die äußeren Zinnen.

Über dem Schild ist der nach rechts gewendete Spangenhelm angeordnet, der als Helmdecke die dreiblättrige Bürgerkrone trägt. Aus der Helmdecke wächst heraldisches Bandwerk, das rankenartig das Wappen umgibt. Als Helmzier tritt der leicht geöffnete Adlerflug hervor, der ebenfalls rechts gewendet ist. In den Flügeln wiederholt sich die Zinnmauer. Helmzier und Rankenwerk tragen die Farben des Schildes.

Das Bautzener Schmuckwappen (Vollwappen) hat seit seiner Genehmigung von 1894 und der Bestätigung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern von 1993 bis heute das in Anlage 1 aufgeführte Aussehen. Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung. Innerhalb des Erscheinungsbildes ist das Stadtwappen farbig abzubilden.

- (2) Das vereinfachte Wappen

Es zeigt einen blauen Himmel über einer dreigezintten goldenen bzw. gelben Mauer. Im Schildbild nimmt die Zinnmauer mit schwarzen Mauerstrichen ca. 50 Prozent ein und besteht aus 5 Ziegelschichten einschließlich der Zinnen. Die mittlere der 3 Zinnen steht genau in der Mauermitte. Die 19 Ziegelsteine sind querformatig im Schildbild positioniert, wobei 11 Ziegel angeschnitten sind.

Das vereinfachte Wappen hat seit seiner Genehmigung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern von 1993 bis heute das in Anlage 1 aufgeführte Aussehen. Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung. Innerhalb des Erscheinungsbildes ist das Stadtwappen farbig abzubilden.

- (3) Das Logo

Das Logo ist das vereinfachte Wappen in linearer Form. Es kann mit dem Schriftzug „Bautzen“

und dem sorbischsprachigen Stadtnamen „Budyšin“ aber auch mit der Bezeichnung von Einrichtungen der Stadt Bautzen kombiniert werden. Das Logo hat seit seiner Genehmigung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern von 1993 bis heute das in Anlage 1 aufgeführte Aussehen. Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung. Es wird ausnahmslos in den Farben Blau oder Schwarz verwendet.

- (4) Farbangaben

Die in § 2 Abs. 1 bis 3 aufgeführten Formen dürfen nur in folgenden Farben dargestellt werden: Das Schmuckwappen (Vollwappen)

heraldisches Blau HKS 47	(C 100, M 25)
bzw. Bautzen-Blau HKS 43	(C 100, M 70)
Gold/Gelb HKS 4	(Y 100, M 20)
Schwarz HKS 88	(B 1 00)
Rot HKS 14	(M 100, Y 100)
Grau/Silber HKS 88,30 %	(B 30)

Das vereinfachte Wappen

Bautzen-Blau HKS 43	(C 100, M 70)
Gold/Gelb HKS 4	(Y 100, M 20)
Schwarz HKS 88	(B 1 00)

Das Logo

Bautzen-Blau HKS 43	(C 100, M 70)
Schwarz HKS 88	(B 1 00)

§ 3 Führung und Verwendung der einzelnen Ausführungen des Wappens

- (1) Die Stadt Bautzen führt das Wappen in seinen in § 1 Abs. 2 genannten Ausführungen. Die Wappenführung beinhaltet die Führung des Wappens im Dienstsiegel.
- (2) Das Schmuckwappen (Vollwappen) wird im Rahmen des amtlichen Schriftverkehrs des Oberbürgermeisters und in Urkunden der Stadt Bautzen geführt. Es kann für repräsentative Zwecke (z.B. touristische Werbung) verwendet werden.
- (3) Das vereinfachte Wappen wird im Rahmen des amtlichen Schriftverkehrs der Stadt Bautzen geführt. Es kann für repräsentative Zwecke (z.B. touristische Werbung) verwendet werden.
- (4) Das Logo findet für Verwaltungsvorgänge sowie in Publikationen der Stadt Bautzen sowie untergeordneter Einrichtungen Anwendung. Es kann durch Dritte verwendet werden, wenn die Stadt z.B. als Unterstützer oder Sponsor auftritt.
- (5) Die Abbildung des Wappens zu künstlerischen und wissenschaftlichen Zwecken sowie zu Unterrichtszwecken ist genehmigungsfrei erlaubt. Jede weitere Verwendung bedarf der Genehmigung der Stadt Bautzen.

§ 4 Grundsätze für die Genehmigung der Verwendung

- (1) Für kommerzielle und werbliche Nutzungen kann die Genehmigung nur erteilt werden, wenn es im Interesse der Stadt liegt und der Eindruck einer amtlichen Beteiligung nicht entstehen kann.

Eine Genehmigung für das vereinfachte Wappen bzw. für die Verwendung des Schmuckwappens (Vollwappen) kann ausschließlich für die Verzierung von Produkten (insbesondere Kunst- und kunstgewerbliche Gegenstände, Geschenk- und Andenkengegenstände, Bildbände) erteilt werden.

- (2) Eine Genehmigung für die Verwendung des Logos kann nur dann erfolgen, wenn es sich bei dem Gegenstand der Verwendung um ein gemeinsames Produkt mit der Stadtverwaltung handelt (z.B. gemeinsame Publikation).

- (3) Die Genehmigung soll nur solchen Personen und/oder Organisationen gewährt werden, die ihren Sitz in Bautzen haben oder in besonderer Beziehung zu Bautzen stehen und die Gewähr dafür bieten, dass das Ansehen der Stadt durch

die Verwendung nicht gefährdet oder beschädigt wird.

- (4) Für parteipolitische Zwecke wird eine Genehmigung ausnahmslos nicht erteilt.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Genehmigung besteht nicht.
- (6) Für die Verwendung mit Genehmigung werden Verwaltungskosten gemäß der Verwaltungskostensatzung der Stadt Bautzen in ihrer jeweils gültigen Fassung geltend gemacht.

§ 5 Genehmigungsverfahren

- (1) Die Genehmigung ist mit den folgenden Angaben schriftlich bei der Stadt Bautzen zu beantragen:
 - a. Name des Antragstellers
 - b. Bezeichnung der natürlichen oder juristischen Person, die das Wappen verwenden möchte
 - c. genaue Bezeichnung der gewünschten Verwendungsform
 - d. genaue Bezeichnung des Verwendungszwecks
 - e. bei der Verwendung des Wappens auf Produkten die jeweils zu erwartende Auflagenhöhe
 - f. Vorlage eines Korrekturabzuges bzw. eines Musterexemplars
- (2) Die Genehmigungserteilung setzt eine heraldisch einwandfreie Gestaltung des Wappens in der beantragten Ausführung voraus.
- (3) Die Genehmigung wird widerruflich und befristet mit einer Höchstdauer von 5 Jahren erteilt, soweit nicht die Art der Verwendung eine längere Genehmigungsdauer erfordert. Sie kann mit Auflagen versehen werden.
- (4) Die Genehmigung ist insbesondere zu widerrufen,
 - a. wenn der Berechtigte von dieser in einer Weise Gebrauch macht, die dem Ansehen der Stadt schaden kann
 - b. wenn die Art der Verwendung den Anschein eines amtlichen Charakters erzeugt
 - c. wenn die durch die Genehmigung erteilte Befugnis überschritten wird
 - d. wenn die erteilten Auflagen nicht beachtet oder erfüllt werden
 - e. wenn die Genehmigungsvoraussetzungen weggefallen sind
 - f. wenn die Verwaltungskosten gem. § 4 Abs. 6 nicht entrichtet werden
 - g. wenn die verwendete Form von der genehmigten Form abweicht.
- (5) Bei Widerruf der Genehmigung ist die Verwendung des Wappens unverzüglich zu unterlassen.

§ 6 Unbefugte Verwendung

- (1) Wird das Wappen ohne die notwendige Genehmigung oder in nicht genehmigter Weise verwendet, können zur Abwehr weiteren Missbrauchs die Verpflichtung zur Unterlassung verfügt und ein Bußgeldverfahren gem. § 10 Sächsisches Ordnungswidrigkeitengesetz eingeleitet werden. Dem in Satz 1 genannten Wappen stehen solche gleich, die ihm zum Verwechseln ähnlich sind.
- (2) Die zivilrechtliche Möglichkeit, die Beseitigung oder Unterlassung zu verlangen, bleibt unberührt.

§ 7 Übergangsregelung

Bereits vor In-Kraft-Treten dieser Satzung erteilte Genehmigungen gelten bis zum 31. Dezember 2023 fort. Anschließend finden die Bestimmungen dieser Satzung Anwendung.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:
Bautzen, 2.1.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Anlage 1

zur Satzung über das Wappen der Stadt Bautzen (Wappensatzung)

Das Schmuckwappen (Vollwappen)



Das vereinfachte Wappen



Das Logo



BAUTZEN
BUDYŠIN



BAUTZEN
BUDYŠIN

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO): Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Beteiligungsbericht 2017 der Stadt Bautzen

In seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2018 hat der Stadtrat der Stadt Bautzen die Information zum Beteiligungsbericht 2017 der Stadt Bautzen zur Kenntnis genommen. Gemäß § 99 Sächsischer Gemeindeordnung wird der Beteiligungsbericht der Stadt Bautzen für das Wirtschaftsjahr 2017

im Bürgerservice der Stadt Bautzen zu dessen Sprechzeiten

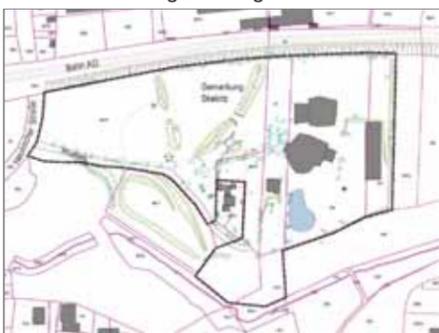
zur Einsichtnahme für die Einwohner ausgelegt.

Bautzen, 26.1.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Knorre Baumdienst“

Der Stadtrat der Stadt Bautzen hat am 26.09.2018 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Knorre Baumdienst“ gefasst.

Der Geltungsbereich beinhaltet das dargestellte Gebiet an der Neukircher Straße, bestehend aus den Flurstücken 149, 150, 151, 107/3, 98/13 und Teilen des Flurstücks 98/24 der Gemarkung Stiebitz. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Knorre Baumdienst“ soll die Grundlagen für die städtebauliche Ordnung und weitere Entwicklung dieser Fläche schaffen. Planungsziel ist es, auf der Fläche den Bestand des Betriebes zu sichern und dessen Erweiterung zu ermöglichen.



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Eine Umweltprüfung wird durchgeführt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanverfahren soll am

Donnerstag, dem 14. Februar 2019, 17:00 Uhr
 im Stadtratssaal des Gewandhauses (II Stock),
 Innere Lauenstraße 1, Bautzen

öffentlich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet sowie Gelegenheit für die Bürger zur Äußerung und Erörterung gegeben werden (§ 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Dazu laden wir alle interessierten Bürger ein.

Die Informationsveranstaltung ist barrierefrei über den Aufzug im Gewandhaus erreichbar. Die Äußerungen werden ausgewertet und fließen in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Die Entscheidung darüber wird durch den Stadtrat im Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung getroffen. In der darauf folgenden öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB kann in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingesehen werden. Eine darüber hinausgehende gesonderte Benachrichtigung über die Entscheidung der Äußerungen ist gemäß den Vorschriften des BauGB nicht vorgesehen.

Bautzen, 16.1.2019
Juliane Naumann, Bürgermeisterin für Bauwesen

Haushaltssatzung 2019

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 wird

vom 29.1.2019 bis 6.2.2019
 im Gewandhaus, Zimmer 209/210

Montag und Mittwoch 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
 14.00 Uhr – 15.00 Uhr
 Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme durch die Einwohner und Abgabepflichtigen öffentlich ausgelegt.

Einwendungen gegen diesen Entwurf können vom **29.1.2019** bis zum **15.2.2019** in der Stadtkämmerei, Gewandhaus, Zimmer 209/210, erhoben werden. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Stadtrat.

Bautzen, 9.1.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses 2013

Der Stadtrat der Stadt Bautzen hat am 19.12.2018 folgenden Beschluss gefasst: „Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2013 (Anlage) fest.“

Der Jahresabschluss 2013 der Stadt Bautzen liegt zur Einsichtnahme in der **Stadtkämmerei, Gewandhaus, Zimmer 209**, aus.

Bautzen, 9.1.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Ergebnisrechnung Blatt 2

Position	nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses	EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	6.983.402,30
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt oder zur Deckung von vorgetragenem Fehlbeträgen des Sonderergebnisses verwendet wird	0,00
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
6	Fehlbetrag, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKommFVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	221.091,33

Ergebnisrechnung

Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis		Fortgeschrieb. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Spalte 4 ./ Spalte 3) 2013 EUR
		2012 EUR	2013 EUR			
Ertrags- und Aufwandsarten		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	30.577.584,28	29.851.700,00	29.801.181,19	31.418.510,48	1.614.429,27
	darunter: Grundsteuer A und B	3.595.705,21	3.589.700,00	3.589.700,00	3.610.185,33	20.485,33
	Gewerbesteuer	17.118.234,66	16.500.000,00	16.500.000,00	16.984.624,82	484.624,82
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	7.068.546,02	6.700.000,00	6.829.481,19	7.998.863,87	1.169.382,66
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.574.484,60	2.670.700,00	2.670.700,00	2.803.894,28	-67.005,72
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	19.164.721,40	20.870.636,00	20.997.544,31	22.112.651,83	1.115.107,52
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	8.772.991,05	10.946.500,00	10.946.500,00	11.314.315,00	367.815,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	452.249,73	375.000,00	375.000,00	370.090,80	-4.909,20
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	3.023.817,56	1.663.796,00	1.663.796,00	3.206.072,94	1.542.276,94
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.421.621,07	3.771.832,00	3.778.435,48	3.349.007,90	-429.427,58
5	+ privat-rechtliche Leistungsentgelte	1.813.452,25	1.387.734,00	1.392.464,50	1.529.659,36	137.194,86
6	+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen	1.095.189,09	710.987,00	721.579,00	1.201.228,40	479.649,40
7	+ Finanzerträge	1.683.567,05	418.778,00	418.778,00	793.105,80	374.327,80
	(Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)					
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	17.809.311,71	1.911.790,00	1.911.790,00	8.068.093,14	6.156.303,14
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	75.565.446,85	58.723.457,00	59.021.772,48	68.489.356,89	9.447.584,41
11	Personalaufwendungen	17.364.868,01	19.209.863,00	19.209.863,00	17.561.240,69	-1.648.622,31
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	-170.313,64	-836.511,00	-836.511,00	-796.243,62	40.267,38
12	+ Versorgungsaufwendungen	25.030,00	265.622,00	265.622,00	28.040,00	-237.582,00
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen für Versorgungsempfänger	0,00	224.230,00	224.230,00	0,00	-224.230,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.783.282,77	10.799.563,00	10.896.545,28	10.107.405,67	-789.139,61
14	+ planmäßige Abschreibungen	7.969.766,91	6.962.885,00	6.962.885,00	8.756.084,79	1.793.199,79

Ergebnisrechnung

Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis		Fortgeschrieb. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Spalte 4 ./ Spalte 3) 2013 EUR
		2012 EUR	2013 EUR			
Ertrags- und Aufwandsarten		1	2	3	4	5
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	289.239,08	460.000,00	431.376,00	235.921,13	-195.454,87
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	19.413.827,67	22.721.921,00	22.855.159,18	21.660.616,73	-1.194.542,45
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	3.083.002,22	3.373.774,00	3.347.644,78	3.130.580,67	-211.064,11
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	57.949.816,66	63.793.628,00	63.969.895,24	61.485.889,68	-2.483.205,56
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	17.616.430,19	-5.070.171,00	-4.947.322,76	6.983.467,21	11.930.789,97
20	außerordentliche Erträge	104.350,48	0,00	0,00	284.811,08	284.811,08
21	außerordentliche Aufwendungen	135.542,42	0,00	156.237,13	505.902,41	349.665,29
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	-31.182,94	0,00	-156.237,13	-221.091,33	-84.854,29
23	= Gesamtergebnis (Nummer 19 + 22)	17.585.247,25	-5.070.171,00	-5.103.559,89	6.762.375,88	11.865.935,77
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKommFVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Betrag, der durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummer 25)	17.585.247,25	-5.070.171,00	-5.103.559,89	6.762.375,88	11.865.935,77
27	= nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz [1]	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		2012 EUR	2013 EUR	2013 EUR	2013 EUR	2013 EUR
		1	2	3	4	5
	darunter: Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	Steuern und ähnliche Abgaben	29.377.159,88	29.651.700,00	29.651.700,00	31.075.510,58	1.423.810,58
	darunter: Grundsteuern A und B	3.601.151,71	3.589.700,00	3.589.700,00	3.601.377,09	11.677,09
	Gewerbesteuer	15.942.067,55	16.500.000,00	16.500.000,00	16.665.122,01	165.122,01
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	7.089.944,90	6.700.000,00	6.700.000,00	8.004.139,34	1.304.139,34
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.546.295,95	2.670.700,00	2.670.700,00	2.605.187,24	-85.512,76
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	14.849.936,03	19.461.007,00	19.461.007,00	19.641.378,62	180.371,62
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	8.178.369,00	10.946.500,00	10.946.500,00	11.314.315,00	367.815,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	452.249,73	629.167,00	629.167,00	601.988,13	-27.178,87
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	3.493.012,55	3.771.792,00	3.771.792,00	3.364.965,73	-406.826,27
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.873.228,72	1.387.734,00	1.387.734,00	1.505.735,53	118.001,53
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.166.114,20	675.987,00	675.987,00	935.957,26	259.970,26
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.135.049,75	421.045,00	421.045,00	453.623,29	32.578,29
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.335.040,89	1.888.200,00	1.888.200,00	2.249.781,19	361.581,19
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	54.229.542,02	57.257.465,00	57.257.465,00	59.226.952,20	1.969.487,20
10	Personalauszahlungen	17.571.210,86	19.209.863,00	19.209.863,00	18.375.716,21	-834.146,79
11	+ Versorgungsauszahlungen	25.146,25	25.030,00	25.030,00	28.040,00	3.010,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.564.912,39	10.789.612,00	10.789.612,00	10.079.403,05	-710.208,95
13	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	295.364,68	460.000,00	460.000,00	233.789,46	-226.210,54
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.706.555,24	22.637.420,00	22.637.420,00	22.120.470,49	-516.949,51
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.908.590,47	3.373.032,00	3.373.032,00	3.090.124,40	-282.907,60
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	49.071.779,89	56.494.957,00	56.494.957,00	53.927.543,61	-2.567.413,39
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	5.157.762,13	762.508,00	762.508,00	5.299.408,59	4.536.900,59
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.005.803,22	4.560.327,00	14.861.837,09	14.208.123,87	-653.713,22
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	226.103,45	376.657,00	376.657,00	490.308,40	113.651,40
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	4.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz [1]	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		2012 EUR	2013 EUR	2013 EUR	2013 EUR	2013 EUR
		1	2	3	4	5
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	234.770,48	500.000,00	500.000,00	486.710,21	-13.289,79
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	4.165,00	4.165,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	9.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	12.410,96	126.500,00	126.500,00	0,00	-126.500,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	15.983.288,11	5.563.484,00	15.864.994,09	15.189.307,48	-675.686,61
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.137.464,19	48.045,00	130.685,53	190.569,02	59.883,49
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	106.825,06	346.000,00	467.787,10	120.916,90	-346.870,20
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.033.475,86	9.131.566,00	23.077.030,01	13.651.230,84	-9.425.799,17
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	1.376.831,00	1.954.804,62	1.205.114,45	-749.690,17
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	9.500.000,00	0,00	6.000.000,00	6.000.000,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	362.030,34	3.594.665,00	4.341.436,06	1.229.412,55	-3.112.023,51
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	19.139.795,45	14.497.107,00	35.071.743,32	22.397.243,76	-13.574.499,56
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 37 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	- 3.156.507,34	-8.933.623,00	-20.106.749,23	-7.207.936,28	12.898.812,95
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	2.001.254,79	-8.171.115,00	-19.344.241,23	-1.908.527,69	17.435.713,54
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.034.518,77	0,00	0,00	0,00	0,00
37	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	2.987.259,15	1.335.958,00	1.335.958,00	1.335.957,27	-0,73
38	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 ./. Nummer 37)	- 1.952.740,38	-1.335.958,00	-1.335.958,00	-1.335.957,27	0,73
39	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 38)	48.514,41	-9.507.073,00	-20.680.199,23	-3.244.484,96	17.435.714,27
40	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Geldanlagen, aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätskrediten	9.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Einzahlungen aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	- Auszahlungen für Geldanlagen, für die Gewährung von Darlehen und für die Tilgung von Liquiditätskrediten	9.500.000,00	0,00	6.000.000,00	6.000.000,00	0,00
	darunter: Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	4.627.525,19	0,00	0,00	4.595.397,54	4.595.397,54
43	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	4.485.494,73	0,00	0,00	4.751.024,61	4.751.024,61
44	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	142.030,46	0,00	6.000.000,00	5.844.372,93	-155.627,07

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

[1] ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz [1]	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		2012 EUR	2013 EUR	2013 EUR	2013 EUR	2013 EUR
		1	2	3	4	5
45	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	43.359.693,85	34.157.938,00	34.157.938,00	43.550.238,72	9.392.300,72
46	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 39 + 44 + 45)	43.550.238,72	24.650.865,00	19.477.738,77	46.150.126,69	26.672.387,92

Muster 13

(zu § 51 SächsKomHVO-Doppik)

Vermögensrechnung

Stadtverwaltung Bautzen zum Stichtag 31.12.2013

Aktivseite		Vorjahr	Haus- haltsjahr	Passivseite		Vorjahr	Haus- haltsjahr
		in EUR				in EUR	
1.	Anlagevermögen	383.935.614,53	402.646.713,66	1.	Kapitalposition	316.864.829,56	321.808.148,32
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	138.277,30	198.753,52	a)	Basiskapital	299.247.289,28	297.207.140,83
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	406.277,15	1.333.450,02	b)	Rücklagen	17.617.540,28	24.601.007,49
c)	Sachanlagevermögen	229.388.176,19	236.925.457,21	aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	17.616.377,91	24.599.780,21
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	14.344.992,19	14.184.674,21	bb)	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	77.864.332,30	80.043.081,27	cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen		
cc)	Infrastrukturvermögen	61.231.681,41	68.048.806,17	dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	1.162,37	1.227,28
dd)	Bauten auf fremdem Grund und Boden	136.377,98	131.323,78	c)	Fehlbeiträge		
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	61.434.572,25	61.884.660,19	aa)	Vortrag von Fehlbeiträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren		
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.581.215,99	3.497.092,06	bb)	Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeiträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren		
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	3.864.261,46	4.338.177,79	cc)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses		
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.930.742,61	4.797.641,74	2.	Sonderposten	70.605.453,19	82.283.251,32
d)	Finanzanlagevermögen	154.002.883,89	164.189.052,91	a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	62.086.525,31	74.073.297,51
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	95.777.226,19	100.082.135,24	b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	8.518.927,88	7.978.056,48
bb)	Beteiligungen	9.869.576,30	9.853.184,66	c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
cc)	Sondervermögen	27.356.081,40	27.253.733,01	d)	Sonstige Sonderposten		231.897,33
dd)	Ausleihungen			3.	Rückstellungen	11.833.436,23	12.352.903,02
ee)	Wertpapiere	21.000.000,00	27.000.000,00	a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	3.489.256,85	3.248.432,39
2.	Umlaufvermögen	37.246.300,70	33.110.336,47	b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien		
a)	Vorräte			c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen		
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	13.647.225,11	12.284.616,99	d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	897.468,04	
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.048.836,87	1.675.592,79	e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen		
d)	Liquide Mittel	22.550.238,72	19.150.126,69	f)	Rückstellungen für drohende Verbindlichkeiten aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	6.633.944,58	8.376.032,46

Muster 13

(zu § 51 SächsKomHVO-Doppik)

Vermögensrechnung

Stadtverwaltung Bautzen zum Stichtag 31.12.2013

Aktivseite		Vorjahr	Haus- haltsjahr	Passivseite		Vorjahr	Haus- haltsjahr
		in EUR				in EUR	
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	111.747,66	131.948,75	g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	582.161,39	506.811,09
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag			h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	230.605,37	195.227,08
				i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren		
				j)	Sonstige Rückstellungen		26.400,00
				4.	Verbindlichkeiten	20.109.051,37	17.543.701,08
				a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen		
				b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.522.380,70	2.186.423,43
				c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		
				d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.331.165,81	1.168.271,03
				e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	14.721,26	272.224,36
				f)	Sonstige Verbindlichkeiten	15.240.783,60	13.916.782,26
				5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.880.892,54	1.900.995,14
	Summe Aktiva	421.293.662,89	435.888.998,88		Summe Passiva	421.293.662,89	435.888.998,88

	in EUR
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 46 SächsKomHVO-Doppik	
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	1.540.336,00
gebildete Ermächtigungsübertragungen	7.179.876,26
kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Bürgschaften, Gewährleistungen	0,00
Summe der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	8.720.212,26

Ausschreibungen



In der Stadtverwaltung Bautzen ist im Amt für Bildung und Soziales zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeiter/-in Gebäudebewirtschaftung

in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Bewirtschaftung unserer derzeit 33 Kindertages- und Schuleinrichtungen sowie Sportstätten.

Dazu gehören:

- Erstellung und Durchführung von Ausschreibungen sowie Vergabeverfahren nach VOL/A (Wartungs-, Dienstleistungs- und sonstige Verträge), Maßnahmenplanung und -steuerung im Bereich spezieller Unterhaltsaufgaben (z.B. Reinigung, Brandschutz),
- Aufnahme und Steuerung der Betreiberpflichten hinsichtlich Arbeitsschutz und -sicherheit in Begleitung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit,
- Erarbeitung und Betreuung eines Krisenmanagement (Havarien, Evakuierungen),
- Gebäudeverwaltung mittels Programm Archikart

Voraussetzung:

- Abschluss als Fachwirt/-in für Gebäudemanagement oder für Facility-Management
- oder eine vergleichbare Ausbildung/Qualifizierung, z.B. Verwaltungswirt/-in (FH) mit Berufserfahrung in der Gebäudebewirtschaftung

Erwartet werden:

- umfassende und tiefgründige Fach- und Rechtskenntnisse in den Bereichen Arbeitsstättenverordnung, Unfallverhütungsvorschriften, Gefährdungsbeurteilungen, Betreiberpflichten und Arbeitsschutz,
- ein selbständiges, zielgerichtetes und vernetztes Arbeiten,
- Durchsetzungsstärke und ausgeprägte Kommunikation,
- Leistungs- und Einsatzbereitschaft sowie Sorgfalt,
- gültiger PKW-Führerschein,
- sicherer Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen des MS-Office-Paketes; wünschenswert sind Erfahrungen im Umgang mit Archikart und ALLRIS,
- wünschenswert ist eine mehrjährige Berufserfahrung im Gebäudemanagement bzw. in der Gebäudeverwaltung

Wir bieten Ihnen:

Einen attraktiven Arbeitsplatz, eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit, und ein teamorientiertes Arbeitsklima.

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen mit Entgeltgruppe 9a TVöD-V bewertet.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen – keine online-Bewerbungen – senden Sie bitte bis zum **13.2.2019** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Aus Kostengründen können eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

In der Kämmerlei der Stadtverwaltung Bautzen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeiter/-in Finanzplanung

in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- eigenständige Vorbereitung der investiven Haushaltsplanerstellung bzw. Mitwirkung bei der Erstellung des Gesamthaushaltsplanes der Stadt Bautzen unter Beachtung städtischer Vorgaben und gesetzlicher Bestimmungen,
- Fortschreibung des Finanzcontrolling einschließlich Haushaltsüberwachung der geplanten investiven Budgets als Grundlage für finanzstrategische Entscheidungen und zur Gewährleistung des Haushaltsausgleiches,

- Führen der Fördermittelakten einschließlich bilanzieller Darstellung,
- Erstellen von Finanzierungsübersichten, u.a. im Rahmen von Fördermittelbeantragungen und der Erstellung von Beschlussvorlagen,
- Wahrnehmung von Bewirtschaftungsbefugnissen für die Abteilung Finanzplanung,
- Mitwirkung bei der Erstellung eines prüfungssicheren Jahresabschlusses, u.a. Vorbereitung Haushaltsermächtigungen, Abschlussbuchungen ausgewählter Bilanzpositionen, Durchführung von Plausibilitätsprüfungen sowie Dokumentation

Voraussetzung:

- erfolgreich abgeschlossene Hochschulausbildung in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, Public Management oder Betriebswirtschaft (Diplom (BA, FH), Bachelor (BA, FH, Uni)) oder eine erfolgreich abgeschlossene Fortbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Angestelltenlehrgang II)
- oder eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten und mehrjährige Berufserfahrung im kommunalen Haushaltsrecht,
- wünschenswert ist eine Zusatzqualifikation zum/zur kommunalen Bilanzbuchhalter/-in

Wir erwarten von Ihnen:

- gründliche und umfassende Fachkenntnisse im öffentlichen Finanzwesen und in der Betriebswirtschaft,
- gründliche und umfassende Fachkenntnisse im kommunalen Haushaltsrecht und in der Doppik einschließlich einschlägiger Berufserfahrungen,
- selbständiges und zielgerichtetes Arbeiten, Organisationsfähigkeit und Flexibilität sowie soziale Kompetenz, hohe Belastbarkeit und Teamfähigkeit,
- sicherer Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen des MS-Office-Paketes; wünschenswert sind Erfahrungen im Umgang mit Finanz+

Wir bieten Ihnen:

Einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit und ein teamorientiertes Arbeitsklima.

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen und mit Entgeltgruppe 9b TVöD-V bewertet. Werden die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, erfolgt die Eingruppierung in dieser Entgeltgruppe. Es besteht die Möglichkeit der nebenberuflichen Fortbildung, um die notwendige Qualifikation zu erwerben.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen – keine online-Bewerbungen – senden Sie bitte **bis zum 11.2.2019** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Aus Kostengründen können eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Die Große Kreisstadt Bautzen bietet ab dem Studienjahr 2019/2020 als Praxispartner der Berufsakademie Bautzen einen Ausbildungsplatz für eine anspruchsvolle und vielseitige Ausbildung zum/zur

Bachelor of Science (B. Sc.) Studiengang Wirtschaftsinformatik

an. Das Studium beginnt am 01.10.2019 und dauert in der Regel drei Jahre. Die praktische Ausbildung erfolgt in der Stadtverwaltung Bautzen.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums können Sie, neben der Entwicklung, der Einführung und dem Betrieb von IT-Systemen für Unternehmen, auch Aufgaben bei der Analyse und Optimierung von Geschäftsprozessen, bei der Projektleitung, in Marketing und Vertrieb sowie im IT-Management übernehmen.

Voraussetzungen:

- die allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife,
- gute schulische Leistungen,
- gute Kommunikationsfähigkeit,
- hohe Sozialkompetenz,
- Teamfähigkeit,
- Flexibilität,

- hohe Leistungsbereitschaft,
- Kenntnisse in der Informationstechnik

Es wird eine Vergütung gezahlt, die sich an der Ausbildungsvergütung für Auszubildende des öffentlichen Dienstes orientiert.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung (bitte keine Online-Bewerbung) bis zum **28. Februar 2019** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Weitere Informationen zu Studieninhalten und -ablauf bzw. den Zulassungsvoraussetzungen finden Sie unter: www.ba-bautzen.de.

Die Große Kreisstadt Bautzen bietet zum Ausbildungsbeginn am 1. September 2019 einen Ausbildungsplatz im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen für den Beruf der

Fachkraft für Abwassertechnik

an. Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre.

Die Vermittlung der fachpraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten findet im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen statt. Die theoretische Berufsausbildung erfolgt am Beruflichen Schulzentrum für Technik und Wirtschaft in Pirna.

Ihre Aufgaben:

Fachkräfte für Abwassertechnik überwachen, steuern und dokumentieren die Abläufe in Entwässerungsanlagen. Sie sorgen für funktionierende Abwasserleitungen, Pumpwerke und Sonderbauwerke, überwachen die Aufbereitung des Abwassers in Kläranlagen und sind dafür verantwortlich, dass bei Normabweichungen und Betriebsstörungen umgehend Korrekturmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Störungsbehebung eingeleitet werden.

Die Arbeit auf Kläranlagen und im Kanalnetz bestimmt den größten Teil des Tätigkeitsfeldes, aber es wird nicht nur draußen gearbeitet. Auch im Büro und im Labor gibt es einiges zu tun, beispielsweise bei der Bestimmung des Verschmutzungsgrades des Abwassers. Neben Abwassertechniken wird auch Grundlegendes aus dem elektrotechnischen Bereich kennengelernt.

Wir erwarten:

- einen guten Realschulabschluss (vor allem in den Fächern Mathematik, Biologie und Chemie),
- Zuverlässigkeit und Genauigkeit, handwerkliches Geschick
- technisches Verständnis und ein gutes räumliches Vorstellungsvermögen,
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie gute Umgangsformen,
- hohe Lern- und Leistungsbereitschaft, eine schnelle Auffassungsgabe,
- Grundkenntnisse im Umgang mit gängigen PC-Anwendungsprogrammen

Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- Bewerbungsanschreiben,
- tabellarischer Lebenslauf,
- Kopien der beiden letzten Schulzeugnisse sowie sämtliche Abschlusszeugnisse,
- Arbeits- und Ausbildungszeugnisse (soweit vorhanden),
- Praktikumsbeurteilungen

Wir bieten:

- eine fundierte Ausbildung im praktischen und theoretischen Bereich,
- eine interessante und abwechslungsreiche Ausbildung
- tarifgemäße Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVÄöD) – Besonderer Teil BBiG –,
- gute Chancen auf eine unbefristete Übernahme nach der erfolgreichen Ausbildung

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung (bitte keine Online-Bewerbung) bis zum **28. Februar 2019** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Weitere Informationen zur Stadtverwaltung Bautzen finden Sie auf unserer Homepage www.bautzen.de.

Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung der Bautzener Wohnungsbau-gesellschaft mbH

Die Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH verkauft meistbietend die Grundstücke

Bolbritz 10
Flurstück Bolbritz 16/3
Flurstücksgröße 995 m²
5 WE, davon 4 WE vermietet
belastet mit Abwasseranlagenrecht (Schutzstreifen)
Mindestgebot: 53.000,00 €

Bolbritz 11
Flurstück Bolbritz 15/3
Flurstücksgröße 1.441 m²
3 WE, davon 1 WE vermietet
Mindestgebot: 28.000,00 €

Interessenten richten bitte ihr Angebot bis zum 11.02.2019 an die Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH, Kleine Brüdergasse 3, 02625 Bautzen.

Bekanntmachung

Bekanntmachung des Vereins „Schulförderverein Mittelschule Gesundbrunnen Bautzen e.V.“

Der Verein „Schulförderverein Mittelschule Gesundbrunnen Bautzen e.V.“ in Bautzen (eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Dresden unter der VR-Nummer 30862) ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Liquidatoren:
Eva-Maria Bretschneider und Monika Kliemant

Postanschrift für beide Liquidatoren:
Oberschule Gesundbrunnen
Friedrich-Ebert-Str. 4
02625 Bautzen

Bautzen, den 20.12.2018

Stadtverwaltung Bautzen

Fleischmarkt 1
02625 Bautzen
Telefon 03591 534-0
Telefax 03591 534-534
E-Mail stadtverwaltung@bautzen.de

Öffentliche Sprechzeiten

Dienstag	9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr

Die Stadtverwaltung im Internet

→ www.bautzen.de
→ www.bautzen.de/jobboerse
→ www.facebook.com/StadtBautzen
→ www.twitter.com/StadtBautzen
→ www.instagram.com/StadtBautzen



Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich André Wucht, Fon 03591 534-390
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
Internet www.bautzen.de Texte André Wucht, Laura Ziegler Druck Linus Wittich Medien KG
Auflage 55.220 Exemplare Erscheint monatlich nach Bedarf Bezug LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt